
9864/J XXVII. GP

Eingelangt am 21.02.2022

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der **Abgeordneten Fiona Fiedler, Mag. Gerald Loacker, Kolleginnen und Kollegen**

an den **Bundesminister für Arbeit**

betreffend **Ausgestaltung Fit2Work**

Im Herbst 2021 wurde debattiert, ob und warum das Projekt Fit2Work, mit dem psychische Gesundheit am Arbeitsplatz gefördert wird, eingestellt wird (1). De facto ging es aber um das Ende der Psychologischen Behandlungsstunden, die im Rahmen von Fit2Work vom Bundesverband Österreichischer Psychologen angeboten wurden (2).

Soweit bisher bekannt, ist der Bedarf an psychischer Unterstützung in den Jahren der Pandemie aber erheblich gestiegen. Tatsächliche Reformen wie eine Vereinheitlichung der Psychotherapieausbildung oder einen Gesamtvertrag für Leistungsanbieter:innen der Psychotherapie konnten bisher aber nicht umgesetzt werden. Dennoch sollen die bisher im Rahmen von Fit2Work betreuten Personen nun in die reguläre Betreuung durch die ÖGK überführt werden. Unklar ist allerdings, ob und wie dieser zusätzliche Stundenaufwand durch die ÖGK abgewickelt werden soll, immerhin ist bekannt, dass es einen Mangel an Behandlungsplätzen für Psychotherapie und psychologische Behandlungen gibt (3).

Gleichzeitig zeigen die Statistiken, dass die Anzahl der Invaliditätspensionsanträge nach dem Bezug von Rehabilitationsgeld aus psychischen Gründen kontinuierlich ansteigen (4) und daher ein hoher Bedarf an der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bestehen würde. Nicht zu vergessen ist schließlich, dass viele dieser Pensionsanträge in jungem Alter erfolgen und Betroffene daher nur mit geringen Bezügen rechnen können. Gleichzeitig zeigt sich am Arbeitsmarkt, dass nicht mehr von einem Fachkräftemangel, sondern einem generellen Arbeitskräftemangel zu sprechen ist, was erneut für die Notwendigkeit verstärkter Behandlungen spricht.

Invaliditäts-Pensionsantritte von Rehabilitationsgeld-Beziehern aus psychischen Gründen (ÖGK)



Eine Veränderung der Zuständigkeiten, sodass Behandlungen nicht länger über zusätzliche Sonderprogramme, sondern durch die zuständige Krankenkasse abgewickelt werden sollen, entspricht zwar dem Grundsatz der Durchführung nach Zuständigkeit, allerdings stellt sich dadurch die Frage, wie das freiwerdende Budget genutzt werden soll und welche Initiativen bei der Rückführung in den Arbeitsmarkt helfen sollen.

(1) https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20211022_OTS0079/erfolgsprojekt-fuer-menschen-mit-psychischen-belastungen-droht-das-aus-bild

(2) <https://wienerbezirksblatt.at/fit2work-betreuungsprojekt-sucht-finanzierung/>

(3) <https://www.oegb.at/themen/gesundheit-und-pflege/arbeit-und-psyche>

(4) https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/AB/AB_08060/index.shtml

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

Anfrage:

1. Ab wann war klar, dass die Betreuung durch klinische Psycholog:innen über das Programm Fit2Work eingestellt wird?
2. Warum wurde dies nicht so kommuniziert?

3. Wie viele Personen wurden bisher durch diese Schiene von Fit2Work betreut? (Bitte um Aufschlüsselung der monatlich ab gehaltenen Stunden für die vergangenen drei Jahre)
4. Welche genaue Summe wird durch die Einstellung der Betreuungsstunden für klinische Psycholog:innen eingespart?
5. Welche Absprachen gibt es mit der ÖGK um den im Rahmen von Fit2Work betreuten Personen Betreuungsplätze im Rahmen der Kassenversorgung anzubieten?
6. Gibt es spezifische Vereinbarungen, dass die ÖGK in Zukunft mindestens der Anzahl der bisher über Fit2Work betreuten Personen zusätzlich eine Therapie auf Kassenleistung anbieten muss?
7. Wenn ja: Wie wird sicher gestellt, dass es sich hierbei um die bisherige Zielgruppe handelt?
8. Wenn nein: Wie soll andernfalls sichergestellt werden, dass die bisher über Fit2Work betreute Zielgruppe zukünftig eine Regelversorgung genießen kann?
9. Welche konkreten Projekte werden seitens des BMA diskutiert, um diese Mittel bestmöglich im Rahmen von Fit2Work einzusetzen? (Bitte um genaue Aufschlüsselung der Projekte, Fördersummen und erreichbare Personen)
 - a. Welche Absprachen gibt es mit dem BMSGPK in der Planung eines Nachfolgeprojektes für die Mittelverwendung im Rahmen von Fit2Work?
 - b. Welche Absprachen gibt es mit dem AMS in der Planung eines Nachfolgeprojektes für die Mittelverwendung im Rahmen von Fit2Work?
 - c. Welche Absprachen gibt es mit der ÖGK in der Planung eines Nachfolgeprojektes für die Mittelverwendung im Rahmen von Fit2Work?
 - d. Welche Absprachen gibt es mit der Pensionsversicherung in der Planung eines Nachfolgeprojektes für die Mittelverwendung im Rahmen von Fit2Work?
 - e. Welche Absprachen gibt es mit der AUVA in der Planung eines Nachfolgeprojektes für die Mittelverwendung im Rahmen von Fit2Work?